



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lohne die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Lohne, den 31.08.2011

(Siegel)
L.S. i. V. gez. Gerdemeyer
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr.137 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 31.08.2011 i.A.gez. Kröger.....

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.06.2011 dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 31.08.2011 i.A.gez. Kröger.....

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die Aufhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31.08.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den 31.08.2011 i.A.gez. Kröger.....

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.2011 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die Aufhebungssatzung ist damit am 26.11.2011 in Kraft getreten.

Lohne, den 28.11.2011 i.A.gez. Kröger.....

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Satzung und der Begründung gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den i.A.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den (Siegel) **STADT LOHNE**
Der Bürgermeister

i.A.

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2011 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.07.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Cloppenburg - Katasteramt Vechta -
Neuer Markt 14 49377 Vechta

(Siegel)
Unterschrift

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der **STADT LOHNE**
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Lohne, den 27.07.2011 i.A. gez. Wojta

Übersichtsplan M. 1:10000

**Aufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 137
der Stadt Lohne**

STADT LOHNE

Stand: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB - 31.08.2011